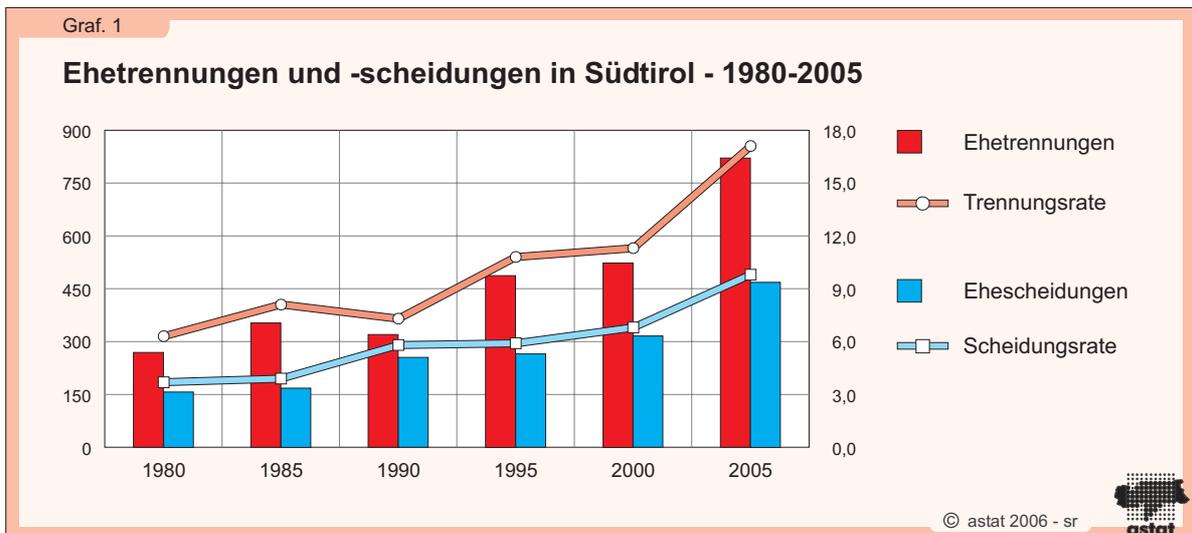


Ehetrennungen und Ehescheidungen in Südtirol - 2005

Trennungen und Scheidungen im stetigen Anstieg

In den letzten 25 Jahren stiegen die Ehetrennungen und -scheidungen in Südtirol auch trotz der abnehmenden Eheschließungsraten progressiv an. 2005 haben sie sich gegenüber 1980 verdreifacht. Es wurden im vergangenen Jahr 821 Trennungen und 468 Scheidungen verzeichnet, was einem sprunghaften Anstieg von 24,4% bzw. 11,7% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Trennungsrate betrug 17,1 und die Scheidungsrate 9,8 je 10.000 Einwohner.

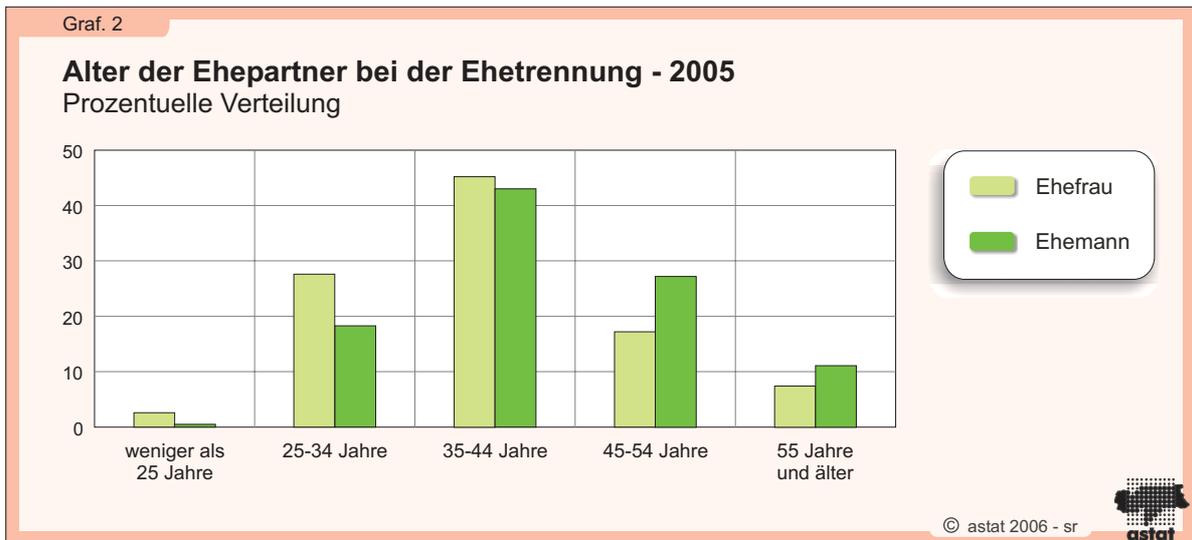


Der Großteil der Trennungen erfolgte einvernehmlich

Ehetrennungen erfolgten zu einem relativ hohen Anteil (85,7%) mit beidseitigem Einverständnis der Partner. 117 Trennungen (14,3%) sind mit einem gerichtlichen Eröffnungsverfahren eingeleitet worden, bei denen in mehr als drei Viertel der Fälle die Ehefrau den Antrag stellte. Als wichtigster Trennungsgrund wird dabei die Unverträglichkeit des Zusammenlebens (93,5%) angeführt; von einer Schuldzuweisung ist man in den letzten Jahren weitgehend abgewichen.

Das für eine Trennung kritische Alter liegt zwischen 35 und 44 Jahren

Von den 821 Paaren, die sich 2005 trennten, waren 13,3% weniger als fünf Jahre verheiratet. In 42,6% der Fälle überdauerte die Ehe fünf bis 14 Jahre, während 44,1% der getrennten Ehen mindestens 15 Jahre hielten. Dementsprechend liegt auch das für eine Trennung kritische Alter bei beiden Partnern zwischen 35 und 44 Jahren. Da Ehefrauen meist jünger als ihre Gatten sind, rangieren bei den Frauen an zweiter Stelle aller Getrennten die 25- bis 34-Jährigen (27,6%), während bei den Männern die 45- bis 54-Jährigen am zweithäufigsten (27,2%) von einer Trennung betroffen sind.



Etwa drei Viertel der getrennten Paare haben Kinder

2005 wurden hierzulande mehrheitlich Ehen mit zwei Kindern (37,0%) getrennt. Zu je etwa einem Viertel reichten Ehepaare ohne Kinder und solche mit einem Kind die Trennung ein. In circa 10% der Fälle handelte es sich um Familien mit drei oder mehreren Kindern. Die minderjährigen Kinder wurden meistens der Mutter anvertraut, am zweithäufigsten beiden Eltern gemeinsam, während nur in den seltensten Fällen dem Vater das alleinige Sorgerecht zuerkannt wurde. Der Großteil der Kinder aus gescheiterten Ehen hat jedoch die Gelegenheit, den getrennt lebenden Elternteil mindestens einmal wöchentlich zu sehen.

Für die Unterhaltszahlungen der Kinder aus geschiedenen Ehen mussten die Eltern durchschnittlich 504 Euro im Monat aufbringen.

Hinweise für die Redaktion: Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Marion Schmuck, Tel. 0471/414042.

Nachdruck, Verwendung von Tabellen und Grafiken, fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur unter Angabe der Quelle (Herausgeber und Titel) gestattet.